

## **Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**19/240**

Status:

öffentlich

### **Antrag auf Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Middels**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch- Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 25. November 2019 – Anlage 3; nicht öffentlich – um ein Jahr, mithin bis zum 09.02.2021, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Middels II, Flurstück 68/26 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog betreffend, wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer bzw. Antragsteller: siehe Angaben in Anlage 2 – nicht öffentlich -.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller hat durch Grundstückskaufvertrag vom 16. November 2017 das im Gewerbegebiet Middels II belegene Gewerbegrundstück 68/26 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog, welches im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellt ist, von der Stadt Aurich erworben.

In dem vorgenannten Grundstückskaufvertrag hat sich der Antragsteller verpflichtet, auf dem von ihm erworbenen Gewerbegrundstück innerhalb von 2 Jahren nach Besitzübergabe eine Halle für Büro-, Sanitär- und Archivräume sowie eine Waschhalle für LKW's und einen Lagerplatz zu errichten.

Der Antragsteller hat sich in dem vorgenannten Grundstückskaufvertrag ferner das Recht vorbehalten, die Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist auf schriftlichen Antrag hin einmalig um ein Jahr verlängern zu lassen, wenn er schriftlich nachweist, dass er wegen zwingender betrieblicher Gründe an der Einhaltung der Zweijahresfrist gehindert ist bzw. war.

Als Tag der Besitzübergabe wurde der Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung vereinbart. Die Besitzübergabe ist am 09.02.2018 erfolgt. Die Errichtung und Inbetriebnahme des Gewerbebetriebes ist bisher nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 25. November 2019 – eingegangen bei der Stadt Aurich fristgerecht vor Fristablauf am 29. November 2019 – hat der Antragsteller die Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist beantragt und die Gründe, welche die Fristverlängerung erforderlich machen, dargestellt – nicht öffentliche Anlage 3 -.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist hat derzeit keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Die Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

#### **Anlagen:**

1. Lageplan mit der Darstellung des Gewerbegrundstücks.
2. Nicht öffentliche Anlage mit den Daten des Antragstellers.
3. Nicht öffentliche Anlage „Antrag des Grundstückseigentümers auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 25. November 2019“ in Fotokopie.

gez. Feddermann